

## Vergütungssatz Berechnung

### 3.2

#### Grosswindanlagen

##### 3.2.1

#### Grundvergütung

Der Satz für die Grundvergütung beträgt bei Grosswindanlagen während fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der ordentlichen Inbetriebnahme:

Inbetriebnahme	ab 1.1.2013
Vergütungssatz (Rp./kWh)	23,0

##### 3.2.2

#### Höhenbonus

Der Satz für die Grundvergütung wird Grosswindanlagen an Standorten auf 1700 m über Meer und höher um 2,5 Rp./kWh erhöht (Höhenbonus).

Massgebend für die Bestimmung der Höhe über Meer einer Anlage ist deren Fundamentoberkante.

##### 3.2.3

#### Anpassung des Vergütungssatzes nach fünf Jahren

##### 3.2.3.1

Nach fünf Jahren wird bei einer Grosswindanlage der effektive Ertrag festgestellt. Dieser entspricht dem arithmetischen Jahresmittel der an der Übergabestelle zum Netzbetreiber gemessenen Elektrizitätsproduktion der ersten fünf Betriebsjahre. Der effektive Ertrag wird mit dem Referenzertrag dieser Anlage nach Ziffer 3.2.4 verglichen:

a.

Erreicht oder übersteigt der effektive Ertrag A Prozent des Referenzertrags, so wird der Vergütungssatz sofort bis zum Ende der Vergütungsdauer auf B Rp./kWh gesenkt;

b.

Unterschreitet der effektive Ertrag A Prozent des Referenzertrags, so wird die Zahlung der Vergütung nach Ziffer 3.2.1 pro D Prozent, die der effektive Ertrag A Prozent des Referenzertrags unterschreitet, um C Monate verlängert. Danach beträgt der Vergütungssatz bis zum Ende der Vergütungsdauer B Rp./kWh.

##### 3.2.3.2

Je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme gelten für A, B, C und D die folgenden Werte:

Inbetriebnahme	ab 1.1.2013
A (Prozent)	130
B (Rp./kWh)	13,0
C (Monate)	1
D (Prozent)	0,3

##### 3.2.4

Der Referenzertrag wird auf der Basis der Leistungskennlinie und der Nabenhöhe der effektiv gewählten Windenergieanlage und mit den Merkmalen des Referenzstandorts nach den Ziffern 3.2.5 und 3.2.6 berechnet.

### 3.2.5

Der Referenzstandort für Standorte unter 1700 m über Meer weist folgende vier Merkmale auf:

Inbetriebnahme	ab 1.1.2013
Mittlere Windgeschwindigkeit auf 50 m über Grund	5,0 m/s
Höhenprofil	logarithmisch
Weibull-Verteilung mit	$k = 2,0$
Rauigkeitslänge	$l = 0,1 \text{ m}$

### 3.2.6

Der Referenzstandort für Standorte auf 1700 m über Meer und höher weist folgende vier Merkmale auf:

Inbetriebnahme	ab 1.1.2013
Mittlere Windgeschwindigkeit auf 50 m über Grund	5,5 m/s
Höhenprofil	logarithmisch
Weibull-Verteilung mit	$k = 2,0$
Rauigkeitslänge	$l = 0,03 \text{ m}$

### 3.2.7

Der Referenzertrag von Anlagen mit einem Standort auf 1700 m über Meer und höher, die vor dem 1. Januar 2013 in Betrieb genommen wurden, wird auf der Basis der Merkmale des Referenzstandorts nach Ziffer 3.2.5 errechnet.

### 3.2.8

Das BFE legt die detaillierte Berechnung des Referenzertrags in einer Richtlinie fest.